



**Tagesordnung II Punkt 40 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-82-0009

**Aktualisierung Wirtschaftspläne 2023 TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH**

---

**Beschluss Nr. 0568**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1. die Folgen der Covid-19 Pandemie weiterhin Einfluss auf die Umsatzentwicklung der WiCM und die TriWiCon haben. Insbesondere bei Publikums- und Outdoorveranstaltungen ist die Auslastung deutlich geringer. Auch im Tourismus (z. B. Kartenvorverkauf) sind weiterhin geringere Umsatzerlöse realisierbar, als sie vor der Pandemie prognostiziert wurden,
- 1.2. neben den aus der Corona-Krise resultierenden Umsatzeinbußen die WiCM auch mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen hat, die insbesondere aus den Folgen des Ukraine-Krieges resultieren. Nicht nur die Energiepreise sind stark gestiegen, auch viele Dienstleistungen, die für den Veranstaltungsbetrieb unabdingbar sind, sind wesentlich teurer geworden,
- 1.3. der Wirtschaftsplan der WiCM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TriWiCon hat,
- 1.4. schon die bisherigen Wirtschaftspläne und beschlossene Mittelfristplanung keine finanziellen Spielräume beinhalteten, um die Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges vollständig aufzufangen,
- 1.5. die beschlossene Kürzung des Betriebskostenzuschusses um 387 T€ im Zusammenhang mit dem Ball des Sports mit Beschluss 0170 der STVV, anbei, vom 31. März 2022 wieder rückgängig gemacht wurde. Dies wurde im anhängenden aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 der TriWiCon berücksichtigt,
- 1.6. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den zusätzlichen Verlust zu begrenzen,
- 1.7. die aus den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen von der WiCM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden können. Dadurch steigt der Aufwand/Verlustrausgleich bei der TriWiCon von 4.197 T€ auf voraussichtlich 5.472 T€,
- 1.8. sich der geplante Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes durch den höheren Verlustrausgleich für die WiCM von 1.212 T€ auf voraussichtlich 2.470 T€ erhöht,

- 1.9. bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Pandemie auf nun 55 % reduziert hat und eine weitere Gebührenerhöhung nicht realisierbar ist. Daher wurde mit Beschluss Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 beschlossen, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zugesetzt werden soll. In den aktualisierten Wirtschaftsplänen der TriWiCon und WiCM für 2023 wurde dies bereits mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt,
  - 1.10. folgende Maßnahmen nach entsprechender politischer Entscheidungsfindung dazu beitragen könnten, den aktuell geplanten Jahresverlust 2023 der WiCM und damit auch den Jahresfehlbetrag der TriWiCon zu reduzieren:
    - Nichtdurchführung der Eiszeit (eingesplanter Verlust: 138 T€)
    - Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone - Lilien (eingesplante Kosten: 25 T€),
  - 1.11. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WiCM für die LHW beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WiCM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die LHW erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TriWiCon um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Dies wurde bereits wie im Vorjahr im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen,
  - 1.12. durch die sowohl vonseiten der LHW im Haushaltsjahr 2022 vollzogene Kürzung i. H. v. 675,1 T€ als auch durch den im Wirtschaftsplan der TriWiCon bereits berücksichtigten Abzug schließlich eine zweifache Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zustande gekommen ist. Bei der TriWiCon wurde daher im Jahresabschluss 2022 eine BKZ-Forderung in Höhe von 675,1 T€ gebildet, die bisher von der LHW nicht ausgeglichen wurde,
  - 1.13. in 2021 im Kernhaushalt eine Rückstellung in Höhe von 5.000 T€ für die Verlustübernahme gegenüber der TriWiCon aus der Anlage bei der Greensillbank gebildet wurde und diese in 2022 ertragswirksam aufgelöst wurde, aber der TriWiCon hieraus keine Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, was zur Reduzierung des Eigenkapitals bei der TriWiCon entscheidend beigetragen hat.
2. Es wird beschlossen, dass:
- 2.1. der aktualisierte Erfolgsplan der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Gesamteinnahmen von 11.395,9 T€ und Gesamtausgaben von 25.961,2 T€ einschließlich der Trennungsrechnung abschließt,
  - 2.2. der geplante Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.095,2 T€, der gesonderte Zuschuss zum Ausgleich des Fehlbetrages zur Ausrichtung der Märkte in Höhe von 799,45 T€ und der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.470,1 T€ beträgt,

- 2.3 die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2023 (12.095,2 T€ Betriebskostenzuschuss vs. 11.708,2 T€ Planansatz 2023) gem. Beschluss Nr. 0171 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 aus Überleitungsmitteln des Dezernates II erfolgte,
- 2.4 dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2023 der WiCM einschließlich der Trennungsrechnung zugestimmt wird,
- 2.5 der Verlust der WiCM von der TriWiCon übernommen wird,
- 2.6 die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die WiCM für 2023 bestehen bleibt,
- 2.7 dem beigefügtem Stellenplan 2023 zugestimmt wird,
- 2.8 den aktualisierten Mittelfristplanungen für 2024 und 2025 zugestimmt wird,
- 2.9 Dezernat II/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern,
- 2.10 Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat II mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2023 BP 0905)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock